

Gründerlexikon

Akademie

Checkliste: Gaststättengewerbe

!Wichtig!

Der Umfang der einzureichenden Unterlagen kann von Behörde zu Behörde und von Bundesland zu Bundesland abweichen. Rufen Sie am besten vorher Ihr zuständiges Ordnungsamt an und lassen Sie sich eine Liste der notwendigen Unterlagen geben.

Phase 1: Allgemeine Vorbereitung

1.	Prüfen Sie, ob es sich bei Ihrem Gewerbe gesetzlich um eine Gaststätte handelt (§ 1 Gaststättengesetz: Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt, wer im stehenden Gewerbe Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft), wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.)	<input type="checkbox"/>
2.	Achten Sie darauf, dass Ihre Gaststätte den erforderlichen gesetzlichen Regelungen entspricht. (Bauplanungsrecht, Hygiene, Brandschutzvorschriften etc.) Hier ist oft die Gewerbeaufsicht der richtige Ansprechpartner.	<input type="checkbox"/>
3.	Antrag auf Erlaubnis einer Gaststättentätigkeit beim jeweiligen Amt (oft das Ordnungsamt, aber nicht immer) (Formular) Dafür benötigen Sie: <ul style="list-style-type: none">- Personalausweis- Polizeiliches Führungszeugnis- Auskunftserteilung aus dem Gewerbezentrallregister- Gewerbeversicherung- Pacht- bzw. Mietvertrag	<input type="checkbox"/>

Gründerlexikon

Akademie

	<p>Wichtig: Klären Sie, ob es in Ihrem Bundesland eine Erlaubnis zur Ausübung einer Gaststättentätigkeit benötigt. Diese Information finden Sie meist auf der Seite des jeweiligen Ordnungsamtes.</p>	
4.	<p>Anzeige des Gewerbes beim jeweiligen Ordnungsamt (Formular) inkl.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vollständig ausgefülltes Formular - GewA 1 bei Gewerbeanmeldung 2. Nachweis der Identität bei persönlicher Vorsprache (natürliche Personen) 3. Nachweis der Identität des gesetzlichen Vertreters bei persönlicher Vorsprache sowie Vorlage Registerauszug (Amtsgericht) bei Unternehmen mit Eintragungspflicht in das Handelsregister 4. Nachweis der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister (Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten oder zuständige Gewerbebehörde) 	<input type="checkbox"/>

Phase 2: Detaillierte Vorbereitung

5.	<p>Beschaffen des Gesundheitszeugnisses</p> <p>Wichtig: bei erstmaliger Tätigkeit im Gaststättengewerbe darf das Gesundheitszeugnis nicht älter als drei Monate sein</p>	<input type="checkbox"/>
6.	Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>
7.	<p>Kümmern Sie sich um den arbeitsmedizinischen Dienst</p> <p>Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung eines Betriebes ist Pflicht für alle Betriebe, die der zuständigen Berufsgenossenschaft angehören.</p> <p>Wichtig: Sollte dies nach 6 Monaten nicht passiert sein, wird der Betrieb von einem kostenpflichtigen Dienst betreut.</p>	<input type="checkbox"/>
8.	Nehmen Sie an einer Gaststättenunterrichtung teil (ggf. durch die IHK)	<input type="checkbox"/>
9.	Abschluss notwendiger Versicherungen	<input type="checkbox"/>

Gründerlexikon

Akademie

10.	Bei Abspielen von Musik: Anmeldung bei der GEMA	<input type="checkbox"/>
11.	Anmeldung bei der GEZ	<input type="checkbox"/>

Nur bei Betriebsübernahme:

12.	Aufsuchen rechtlicher Beratung wegen Übernahme der Haftungsrisiken des Vorgängers	<input type="checkbox"/>
13.	Informieren über sonstige behördliche Auflage aufgrund der Übernahme	<input type="checkbox"/>

Phase 3: Weiteres

14.	Kennzeichnung von Allergenen Information für die Gäste kann sowohl schriftlich als auch mündlich weitergegeben werden	<input type="checkbox"/>
15.	Angabe von Preisen Laut der Preisangabenverordnung muss eine Speise- bzw. Getränkekarte mit Endpreisen deutlich sichtbar außen am Betrieb angebracht werden.	<input type="checkbox"/>
16.	Aushang verpflichtender Gesetze Aushang zum Jungenschutzgesetz und des Arbeitnehmerschutzgesetzes ist verpflichtend.	<input type="checkbox"/>

Gründerlexikon

Akademie

Phase 4: Schanklizenz beantragen (wenn nötig)

- Unterlagen maximal drei Monate alt
- bei Alkoholausschank: Antrag spätestens 6 Wochen vorher nötig

17.	<p>Besorgung aller Unterlagen zu den Gewerberäumen</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Grundrissplan der Gewerberäume○ Lageplan sowie Planbeschreibung<ul style="list-style-type: none">■ Grundfläche in m²■ Informationen zu Tür- und Fenstermessungen■ Informationen zur Anzahl der Sitz- und Stehplätze■ Aufbau anderer Räume○ Miet- bzw. Pachtvertrag in Original und Kopie○ Eventuell Ergänzung des Grundbuchauszugs notwendig, wenn Sie Eigentümer des Grundstücks sind, auf welchen die Gewerberäume betrieben werden sollen.○ Die Räume müssen benannt sein, zum Beispiel Küche, Gaststättenraum	<input type="checkbox"/>
18.	Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses der <u>Belegart 0</u> beim Einwohnermeldeamt (Belegart 0 heißt zur Zustellung / Versand an andere Ämter)	<input type="checkbox"/>
19.	Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft der Belegart 9 - beim Gewerbeamt zu beantragen (nach § 150 Abs.5 der Gewerbeordnung)	<input type="checkbox"/>
20.	Beantragung einer finanziellen Unbedenklichkeitsbescheinigung durch: <ul style="list-style-type: none">○ ihr Wohnsitzfinanzamt○ die Kämmerei / Steueramt ihres Wohnortes○ des zuständigen Amtsgerichtes durch Auszug der	<input type="checkbox"/>

Gründerlexikon

Akademie

Schuldnerkartei	
21.	Besuch eines Seminars zu den Grundzügen des Lebensmittelrechts nach § 4 GastG bei ihrer IHK <input type="checkbox"/>
22.	Ggf. Verzichtserklärung des Vorgängers bei Übernahme einer Gastronomie <input type="checkbox"/>
23.	Besuchen des Seminars, die Grundlagen der Lebensmittelhygiene, der IHK o Erstbelehrung durch Gesundheitsamt oder einen beauftragten Arzt teilnehmen <input type="checkbox"/>
24.	Beantragung der Gaststättenerlaubnis mit Schanklizenz mit allen obigen Unterlagen im Ordnungsamt <input type="checkbox"/>